

**Anzeige einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes (TMW) für Legionellen gemäß § 16 Abs. 1 und der Maßnahmen nach § 16 Abs. 7 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)**

An:  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Abteilung Gesundheitswesen, Leutnerstr. 15,  
94315 Straubing, Tel. 09421/973-360

Per Fax: 09421/973-411

Per E-Mail:  
[gesundheitsamt@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-straubing-bogen.de)

Unternehmer/Sonstiger Inhaber:  
 Hausverwaltung  Eigentümer:  
Firma: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr: \_\_\_\_\_  
Ggf. E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten: die Laborbefunde sind zusammen mit der Anzeige zu übermitteln.**

Grund der Anzeige	Probenahme-datum	Labor	Anzahl Proben	Anzahl Proben > TMW <sup>1)</sup> und maximale Keimzahl (KBE/100 ml)
<input type="checkbox"/> Orientierende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> Weitergehende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> 1. Nachuntersuchung (1 Wo.)				
<input type="checkbox"/> 2. Nachuntersuchung (3 Mon.)				
<input type="checkbox"/> 3. Nachuntersuchung (6 Mon.)				
<b>Ergriffene Maßnahmen</b>				
<input type="checkbox"/> Verbraucher informiert gem. § 21 Abs. 1 TrinkwV				
<input type="checkbox"/> Mitteilung eingeleiteter Sofortmaßnahmen bei > 10.000 KBE/100 ml oder in Hochrisikobereichen <sup>3)</sup>				
<input type="checkbox"/> Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchgeführt				
<input type="checkbox"/> Ortsbesichtigung und Prüfung der a.a.R.d.T. durchgeführt				
<input type="checkbox"/> Gefährdungsanalyse nach § 16 Abs. 7 TrinkwV und gem. UBA-Empfehlung erstellt <sup>2)</sup>				
<input type="checkbox"/> Verbraucher informiert gem. § 16 Abs. 7 TrinkwV				
<input type="checkbox"/> Maßnahmenplan aufgestellt <sup>2)</sup> , vorgesehene Maßnahmen mit Datum (ggf. Beiblatt):				
<input type="checkbox"/> Mitteilung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen <sup>3)</sup>				

<sup>1)</sup> Befunde mit Überschreitung des TMW anliegend oder als SEBAM-Datei übermitteln  
<sup>2)</sup> Unterlagen nur auf Anforderung durch das Gesundheitsamt beifügen  
<sup>3)</sup> Unterlagen beifügen; Hochrisikobereiche: siehe Empfehlung des Umweltbundesamtes (Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2005 · 49:697–700)

**Angaben zur Anlage:**

Warmwasserspeicher > 400 Liter  Leitungsvolumen > 3 Liter  
 Aerosolbildung (z. B. Duschen)  Trinkwasser-Installation  mobile Anlage  
Anzahl Steigstränge: \_\_\_\_\_ Anzahl Nutzungseinheiten, z.B. Wohnungen: \_\_\_\_\_

**Nutzung:**

gewerblich, auch z.B. Vermietung  öffentlich, auch z.B. Hotel  beides  
 medizinische Einrichtung, Einrichtung z. Kinderbetreuung oder Alten-/ Behindertenpflege im Objekt

**Adresse:**

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Bemerkungen / sonstige Hinweise / Hochrisikobereiche<sup>3)</sup>:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

## **Informationen zur Datenerhebung im Rahmen dieses Formblattes gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Das Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing ist im Sinne der DSGVO „Verantwortlicher“ für diese Datenerhebung (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)).

Hinsichtlich des Zwecks dieser Datenverarbeitung teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Daten dafür erhoben werden, um die Nutzer von Trinkwasserinstallationen vor Legionellen zu schützen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten gründet sich auf eine hierfür ausreichende Rechtsgrundlage und zwar auf § 14b und § 15 a der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) sowie § 37 und § 38 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus o.g. Rechtsgrundlagen der TrinkwV.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 25 Nr. 3 und Nr. 8a TrinkwV sowie nach § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG ein Bußgeld verhängt werden

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und nach Wegfall dieser Verpflichtungen gelöscht.

Weitere ausführliche Angaben, insbesondere zu Betroffenen- und Widerrufsrechten (bei Einwilligungserklärungen), Speicherdauer Ihrer Daten, Grundsätzen der Datenweitergabe/-übermittlung und weitere, zusätzlich zur Verfügung stehende Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten (E-Mail-Adresse: [poststelle@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:poststelle@landkreis-straubing-bogen.de)) haben wir Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de) ausführlich aufbereitet; zur Vermeidung von Wiederholungen dürfen wir auf die dortigen Ausführungen verweisen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auf Wunsch gerne auch in ausgedruckter Form von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.